Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.04.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen

2 Kanalauswechslungen ST 2310 / Remlinger Straße / Frankenstraße; Bodenmanagement: Bekanntgabe der Angebote

3 Entwässerungsanlage - Verbesserungsmaßnahme; Bekanntgabe der Angebote für Erneuerung von Ortskanälen

4 Neubau eines Bauhofs in Holzkirchen an der Staatsstraße 2310; hier: Honorarangebot des Architektenbüros Gruber Hettiger Haus betr. Gebäude

5 Neubau eines Bauhofs in Holzkirchen an der Staatsstraße 2310; hier: Honorarangebot des Architektenbüros Gruber Hettiger Haus betr. Freianlagen

6 Bauleitplanung BPlan "Erweiterung Alte Straße II"; Beschluss der Entwurfsplanung

7 Bauleitplanung BPlan "Erweiterung Alte Straße II"; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Träger öffentlicher Belange)

8 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs

9 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzug (BGS-WAS)

10 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

11 Information über BayernWLAN

12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

12.1 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Kein allgemeiner Anspruch eines Gemeindebürgers und Gemeinderatsmitglies auf Überlassung von Unterlagen der Gemeindeverwaltung in Kopie

12.2 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay. Gemeindetags vom 14.03.2016

12.3 Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen nach § 35a EStG

12.4 Verwahrloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien

12.5 Ökokonto

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Gäste/Referenten

Schreck, Kathy	zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst	im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.03.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage und Festlegungen

Sachverhalt:

I. Bericht der Leiterin der Kindertageseinrichtung

Sachstandsbericht zur aktuellen Situation und zu den Veränderungen im vergangenen Jahr insbesondere zu den Themen Konzeption und personelle Entwicklung sowie die Entwicklung der Kinderzahlen und der Altersstruktur der Kinder.

II. Bedarfsabfrage

Die Bedarfsabfrage wurde im Februar/März durchgeführt; die Auswertung der Fragebögen erbrachte folgende Angaben und Erkenntnisse:

1. Es wurden 117 Fragebögen versandt (auch an Eltern aus Uettingen und Remlingen).

2. Rücklaufquote: 99 Fragebögen wurden zurückgesandt, was einer Quote von 84,6 % entspricht.

3. Betreuungsbedarf

   a. 43 Eltern haben keinen Bedarf angegeben
   b. 56 Eltern haben Bedarf angemeldet für
      - 32 Regelkinder
      - 14 Kinder U3
      - 10 Schulkinder - Ferienbetreuung

      davon 10 Kinder (4 Regelkinder, 6 U3 Kinder + 2 Ferienbucher) Kinder aus der Gemeinde Uettingen und 3 Kinder der Gemeinde Remlingen

4. Sonstige Erkenntnisse

   - Keine besonderen Forderungen – verschiedene Angebotswünsche

   - Konzept muss überarbeitet werden – Anpassen auf Erfordernisse der höheren Zahl an U 3 Kinder

5. Öffnungszeiten ab September 2016

Mo:	7:00 bis 16:30 Uhr	16:30 bis 18:00 Uhr Dienstbesprechung
Di:	7:00 bis 16:30 Uhr	
Mi:	7:00 bis 16:00 Uhr	
Do:	7:00 bis 16:00 Uhr	
Fr:	7:00 bis 15:00 Uhr	

6. Buchungsstunden insgesamt: 366 gewichtete Stunden/täglich

7. Personalbedarf 183 Stunden bei einem Anstellungsschlüssel von 1:10,0 (entspricht dem empfohlenen Anstellungsschlüssel)

8. Personal – Arbeitszeiten bzw. Verteilung der erforderlichen Personalstunden

   September 2016 – August 2017

   - Leitung Kathy Schreck: 28 Wochenstunden
   - Erzieherin Simone Schmitt: 31 Wochenstunden
   - Erzieherin Petra Krude: 32 Wochenstunden
   - Erzieherin Barbara Merz: 25 Wochenstunden
   - Kinderpflegerin Nina Georgi: 39 Wochenstunden
   - Kinderpflegerin Christina Klein: 28 Wochenstunden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den unter Ziffer II vorgeschlagenen Festlegungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Kanalauswechslungen ST 2310 / Remlinger Straße / Frankenstraße; Bodenmanagement: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die in diesem Jahr geplanten Kanalauswechslungen soll ein baubegleitendes Bodenmanagement durchgeführt werden.

Hierzu wurden durch das Ingenieurebüro ARZ von 4 Fachbüros Angebote eingeholt. Die Büros Geotechnik Dr. Rimpel GmbH, Gochsheim, GMP Geotechnik GmbH & Co.KG, Würzburg, Keller Ingenieur GmbH, Kürnach und Roos Geo Consult, Kitzungen (Reihenfolge alphabetisch) haben fristgerecht Angebote abgegeben.

Die jeweiligen Bruttopreise der Angebote nach Wertung durch das Ingenieurebüro ARZ (Reihenfolge nach Höhe) betragen:

Angebot A	4.004,37 €
Angebot B	5.385,35 €
Angebot C	5.595,26 €
Angebot D	6.394,96 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Entwässerungsanlage - Verbesserungsmaßnahme; Bekanntgabe der Angebote für Erneuerung von Ortskanälen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verbesserungsmaßnahme an der Entwässerungsanlage sind Teile von Ortskanälen aus hydraulischen Gründen zu erneuern.
Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben; das Leistungsverzeichnis wurde von 11 Firmen angefordert, wovon 6 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Folgende Bruttoangebote liegen vor:

Firma A	410.267,21 €
Firma B	367.794,70 €
Firma C	367.845,47 €
Firma D	448.592,15 €
Firma E	408.794,33 €
Firma F	513.569,12 €

Die Vergabe der Arbeiten wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 4 Neubau eines Bauhofs in Holzkirchen an der Staatsstraße 2310; hier: Honorarangebot des Architektenbüros Gruber Hettiger Haus betr. Gebäude

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen betreibt in Verbindung mit dem Architektenbüro Gruber Hettiger Haus (GIHIH), Marktheidenfeld, bereits seit einiger Zeit die Vorabstimmungen für den Neubau eines Bauhofs an der Staatsstraße St 2310 am westlichen Ortsende von Holzkirchen, d. h. Richtung Wüstenzell nach dem Feuerwehrhaus und dem im Bau befindlichen Regenüberlaufbecken.

Zur formalen Begründung des Auftragsverhältnisses für diese Maßnahme hat das Büro GIHIH mit Schreiben vom 03.03.2016 ein entsprechendes Honorarangebot für den Maßnahmenteil „Gebäude“ (d. h. das Gebäude selbst einschließlich Ausbau und technischer Ausstattung) übersandt. Dabei wurden (gemäß Kostenschätzung der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015) von Maßnahme Kosten von 457.983,19 € netto ausgegangen.

Die angebotenen Leistungen umfassen die vollständigen Planungsleistungen von Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 9. Die vorgenommene Einstufung in die Honorarzone II zuzüglich 75 % (innerhalb der von der HOAI vorgegebenen Honorarzonen I – V) ergibt sich aus der korrekten Ansetzung der in der HOAI festgelegten Bewertungsmerkmale und ist ebenso wie der Nebenkosten-Ansatz von 5 % insoweit nicht zu beanstanden.

Weiter sind als besondere Leistungen gem. HOAI die Leistungen für den Brandschutznachweis und für den Wärmeschutz und der Energiebilanzierung aufgeführt, für die jeweils ein pauschalierter Betrag angesetzt ist. Insgesamt errechnet sich somit aufgrund der o.g. Maßnahme Kosten und der entsprechenden Ansätze in der Honorartabelle ein Gesamthonorarbetrag von 48.855,33 € netto (= 58.137,84 € brutto) für den Teil „Gebäude“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 03.03.2016 mit den Planungen für die Maßnahme „Neubau Bauhof Holzkirchen“ für den Teil „Gebäude“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Neubau eines Bauhofs in Holzkirchen an der Staatsstraße 2310; hier: Honorarangebot des Architektenbüros Gruber Hettiger Haus betr. Freianlagen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen betreibt in Verbindung mit dem Architektenbüro Gruber Hettiger Haus (GIHIH), Marktheidenfeld, bereits seit einiger Zeit die Vorabstimmungen für den Neubau eines Bauhofs an der Staatsstraße St 2310 am westlichen Ortsende von Holzkirchen, d. h. Richtung Wüstenzell nach dem Feuerwehrhaus und dem im Bau befindlichen Regenüberlaufbecken.

Zur formalen Begründung des Auftragsverhältnisses für diese Maßnahme hat das Büro GIHIH mit Schreiben vom 03.03.2016 ein entsprechendes Honorarangebot für den Maßnahmenteil „Freianlagen“ (d. h. alle Maßnahmen neben dem Gebäude selbst mit Ausbau und technischer Ausstattung) übersandt. Dabei wurden (gemäß der Kostenschätzung für Variante 3 aus der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015) von Maßnahme Kosten in Höhe von 201.680,67 € netto ausgegangen.

Die angebotenen Leistungen umfassen die vollständigen Planungsleistungen von Leistungsphase 1 bis Leistungsphase 9. Die vorgenommene Einstufung in die Honorarzone II zuzüglich 50 % (innerhalb der von der HOAI vorgegebenen Honorarzonen I – V) ergibt sich aus der Zugrundelegung geringer bis durchschnittlicher Planungsanforderungen und ist ebenso wie der Nebenkosten-Ansatz von 5 % insoweit nicht zu beanstanden.

Insgesamt ergibt sich somit bei Anwendung der genannten Ansätze in der Honorartabelle ein Gesamthonorarbetrag von 35.781,85 € netto (= 42.580,40 € brutto) für den Teil „Freianlagen“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, gemäß dessen Honorarangebot vom 03.03.2016 mit den Planungen für die Maßnahme „Neubau Bauhof Holzkirchen“ für den Teil „Freianlagen“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Bauleitplanung BPlan "Erweiterung Alte Straße II"; Beschluss der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2015 wurde festgelegt, die Planung gem. den Vorgaben zu überarbeiten.
Es sollen nur vier Bauplätze geschaffen werden. Der vormals vorgesehene sechste Bauplatz ist der Ausgleichsfläche zuzuschlagen. Zwischen der Ausgleichs- und Baufläche bleibt ein Bereich ohne Belegung. Dieser ist bei einer eventuellen späteren Erweiterung des Baugebietes für die Zufahrtsstraße vorgesehen. Ferner soll der Birnbaum entfernt werden.

Das Ingenieurebüro ARZ wird beauftragt, die Möglichkeit der Entwässerungsgestaltung (Misch- oder Trennsystem) sowohl für den geplanten Geltungsbereich als auch den Umgriff einer späteren evtl. Erweiterung des Baugebietes mit dem Wasserwirtschaftsamt zu klären.

Der überarbeitete Entwurf hat diese Vorgaben aufgenommen. Die Gestaltung der Entwässerung sieht vor, die im geplanten Bebauungsplan vorgesehenen 4 Bauplätze über ein Mischwassersystem zu entwässern. Bei der evtl. späteren Erweiterung ist allerdings zwingend die Entwässerung über ein Trennsystem zu gestalten. Demzufolge wurde im B-Plan-Entwurf eine Vorbehaltsfläche für Ver- und Entsorgungsleitungen der späteren evtl. Erweiterungsfläche vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der überarbeiteten Fassung vom 11.04.2016 des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Alten Straße II - Erweiterung“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 7 Bauleitplanung BPlan "Erweiterung Alte Straße II"; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Träger öffentlicher Belange)

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat die Entwurfsplanung gebilligt hat, kann nun mit dieser Planung in die Bauleitplanung eingetreten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden (Träger öffentlicher Belange) nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Inhalt des unter TOP 6 beschlossenen Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung Alte Straße II“ in die Bauleitplanung einzutreten. Hierzu soll im ersten Verfahrensschritt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Flurwegen; Festlegung des Sanierungsumfangs

Sachverhalt:

Für die Fortsetzung der seit Jahren regelmäßig durchgeführten Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Flurwegen wurde für folgende Maßnahmen das beigefügte Angebot der Firma Seitz vom 15.02.2016 eingeholt.

Pos. 1: Radweg Wüstenzell (Ende bituminös befestigte Teilstück bis Messhaus)
Pos. 2: Ende des Betonweges in Verlängerung der Bergstraße bis zur Bildeiche
Pos. 3: Fortsetzung von Pos. 2 in Richtung Norden (Weg am Waldrand)
Pos. 4: Flur-(Rad-)weg in Verlängerung der Speckgasse ab Waldrand
Pos. 5: Flur-(Rad-)weg in Richtung Uettingen ab ehemaligen Brunnen bis Waldrand

Vorschlag:
Realisierung der Maßnahmen nach Pos. 1 – 5 mit einem Kostenumfang von 19.336,00 € netto bzw. 23.009,84 € brutto.

Finanzierung:
Haushaltsansatz und Zuschuss der Jagdgenossenschaft für die Arbeiten unter Pos. 2..

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen der Positionen 1, 2, 4 und 5 mit einem Kostenumfang von 16.006,00 € netto bzw. 19.047,14 € brutto realisiert werden. Die Firma Seitz wird auf der Grundlage des Angebotes vom 06.04.2016 mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Ausführung der Position 3 wird erst im Jahr 2017 realisiert. Ebenso soll die Ausführung des Flurweges Fl. Nr. 720, Lage Am Urles, Gemarkung Wüstenzell für das Jahr 2017 vorgemerkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzug (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von derzeit 1,60 €/m³ auf 1,20 €/m³ zu senken.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2016 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
der Gemeinde Holzkirchen

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 Verbrauchsgebühr erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Holzkirchen,

Gemeinde Holzkirchen

(Siegel)

Beck
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 beschlossen, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 4,10 €/m³ auf 3,50 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,80 €/m² auf 0,85 €/m² ab dem 01.07.2016 festzusetzen.

Für den Vollzug ist eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Holzkirchen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2016 folgende

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Gemeinde Holzkirchen

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 - Schmutzwassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,50 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

(2) § 10 a Abs. 10 - Niederschlagswassergebühr - erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,85 € pro m² abflussrelevanter Grundstücksfläche im Jahr.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2016 in Kraft.

Holzkirchen,

Gemeinde Holzkirchen

(Siegel)

Beck
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Information über BayernWLAN

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.02.2016 informiert das Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Initiative BayernWLAN.

Mit BayernWLAN soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots im Freistaat geknüpft werden. Kommunen können Hotspots aus einem Rahmenvertrag beziehen. Der Freistaat wird pro Kommune die Ersteinrichtungskosten für zwei kommunale Hotspots übernehmen. Geeignete staatliche Behörden und Kommunen sollen mit freien WLAN ausgestattet werden. Die Kommunen entscheiden jeweils selbst, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen. Die Kommune trägt die Betriebskosten und kann die Konditionen des Rahmenvertrages für weitere Standorte nutzen. Der Rahmenvertrag wird Ende März 2016 geschlossen. Über die genauen Konditionen wird dann informiert. Das breite Rollout beginnt Ende Juni 2016. Die Kommunen sollen schon heute überlegen, wo sie BayernWLAN einrichten wollen.

Der Gemeinderat wird um weitere Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen, da einerseits die entstehen Betriebskosten noch nicht ausreichend ersichtlich sind und andererseits die Übernahme der sog. Störerhaftung durch die Provider noch aussteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Allgemeine Kommunalangelegenheiten; Kein allgemeiner Anspruch eines Gemeindebürgers und Gemeinderatsmitglies auf Überlassung von Unterlagen der Gemeindeverwaltung in Kopie

Sachverhalt:

In dem unanfechtbaren Beschluss vom 26.03.2015 hat sich der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) mit Fragen des Rechts auf Information von Gemeinderatsmitgliedern in der Form der Überlassung von Kopien befasst. Der Kläger, ein Gemeindebürger, verlangte von der beklagten Gemeinde die Überlassung von Kopien der Haushaltspläne von 1996 bis 2012. Die Gemeinde lehnte das wegen des erheblichen Umfangs der Haushaltspläne ab, bot jedoch Einsichtnahme in die Unterlagen an. Im Laufe des hiergegen angestrengten gerichtlichen Verfahrens wurde der Kläger zum Mitglied des Gemeinderates der Beklagten gewählt.

Das Verwaltungsgericht (VG) hat die Klage abgewiesen. Der Kläger beantragte die Berufung gegen die Entscheidung des VG zuzulassen. Der VGH lehnte diesen Antrag ab. Die Begründung wurde den Mitgliedern des Gemeinderats elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.2 KAG-Änderung zum 01.04.2016; Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht - Rundschreiben Nr. 18/2016 des Bay. Gemeindetags vom 14.03.2016

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 18/2016 vom 14.03.2016, welches den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindetag einen ersten Überblick über die Neuerungen im Kommunalabgabenrecht.

Seitens des Gemeindetages wird ausdrücklich festgestellt, dass wiederkehrende Beiträge insbesondere für die Gemeinden eine Alternative eröffnen soll, **die bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen haben.** In Gemeinden in denen bisher einmalige Straßenausbaubeiträge erhoben wurden, kann bzw. soll auf die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen verzichten werden.

Der bereits in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 17.12.2015 unter Tagesordnungspunkt 5 gefasste Leitbeschluss zu der am 25.02.2016 durch den Landtag beschlossenen Änderung des KAG wird insofern vollinhaltlich durch die Auffassung und Handlungsempfehlung des Bay. Gemeindetages untermauert.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.3 Haushaltsnahe Handwerkerleistungen und Dienstleistungen nach § 35a EStG

Sachverhalt:

Nachdem viele Kommunen von Bürgern aufgefordert werden, in vielfältigen abgaberechtlichen Bescheiden nach dem Bay. Kommunalabgabengesetz (KAG) nunmehr den Anteil für haushaltsnahe Handwerkerleistungen auszuweisen, hat sich der Bay. Gemeindetag mit Schreiben vom 22.02.2016 an das Bay. Finanzministerium gewandt.

Das Schreiben des Bay. Gemeindetages wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.4 Verwahrloste Immobilien; Leitfaden zum Einsatz von Rechtsinstrumenten beim Umgang mit verwahrlosten Immobilien

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat eine aktualisierte und erweiterte Neuauflage des bereits im Jahr 2009 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr bau und Stadtentwicklung und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung vorgelegten Leitfadens herausgegeben.

Der Leitfaden wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12.5 Ökokonto

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kam die Anregung, die Bepflanzung entlang der Remlinger Straße aufzuwerten und dem Ökokonto zuzuschreiben.

Die o. g. Angelegenheit soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Tatjana Zorn
Schriftführer